



Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates am 02.12.2005 um 14 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Haushalt 2006
 - 3.1 Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 205/05 vom 16.11.2005 „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung der Landeshauptstadt Erfurt vom ... 2005 (Abwassergebührensatzung)“
 - 3.2 Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 206/05 vom 16.11.2005 (Vorlage StR 206/05) „Kalkulation der Abwassergebühr für 2006“
 - 3.3 Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 223/05
 - 3.4 Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 224/05
 - 3.5 Haushaltssatzung 2006 und Haushaltsplan 2006
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 242/05
4. Informationen

i. V. D. **Hagemann**
Bürgermeister

Beschluss BuV 050/05 vom 10. November 2005

Widmung der Werner-von-Siemens-Straße

01 Die Werner-von-Siemens-Straße wird im Bereich zwischen Hohenwindenstraße und Grubenstraße (gemäß §6 ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

* * *

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Beschluss BuV 052/05 vom 10. November 2005

Widmung der Straßen Am Westbahnhof

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitte werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß §6 ThürStrG) gewidmet:

1.1 Am Westbahnhof von iga-Blick bis nördliches Ausbauende Hausnr. 3 und bis südliches Ausbauende Hausnr. 14

1.2 Fußweg nordwestlich der Hausnr. 4 als Anbindung an den vorhandenen Gartenweg

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

* * *

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Beschluss BuV 051/05 vom 10. November 2005

Widmung der verlängerten Furthmühlgasse

01 Der im Plan gekennzeichnete Teil der Furthmühlgasse wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet. Die Widmung für den Teil bis Michaelisstraße besteht bereits.

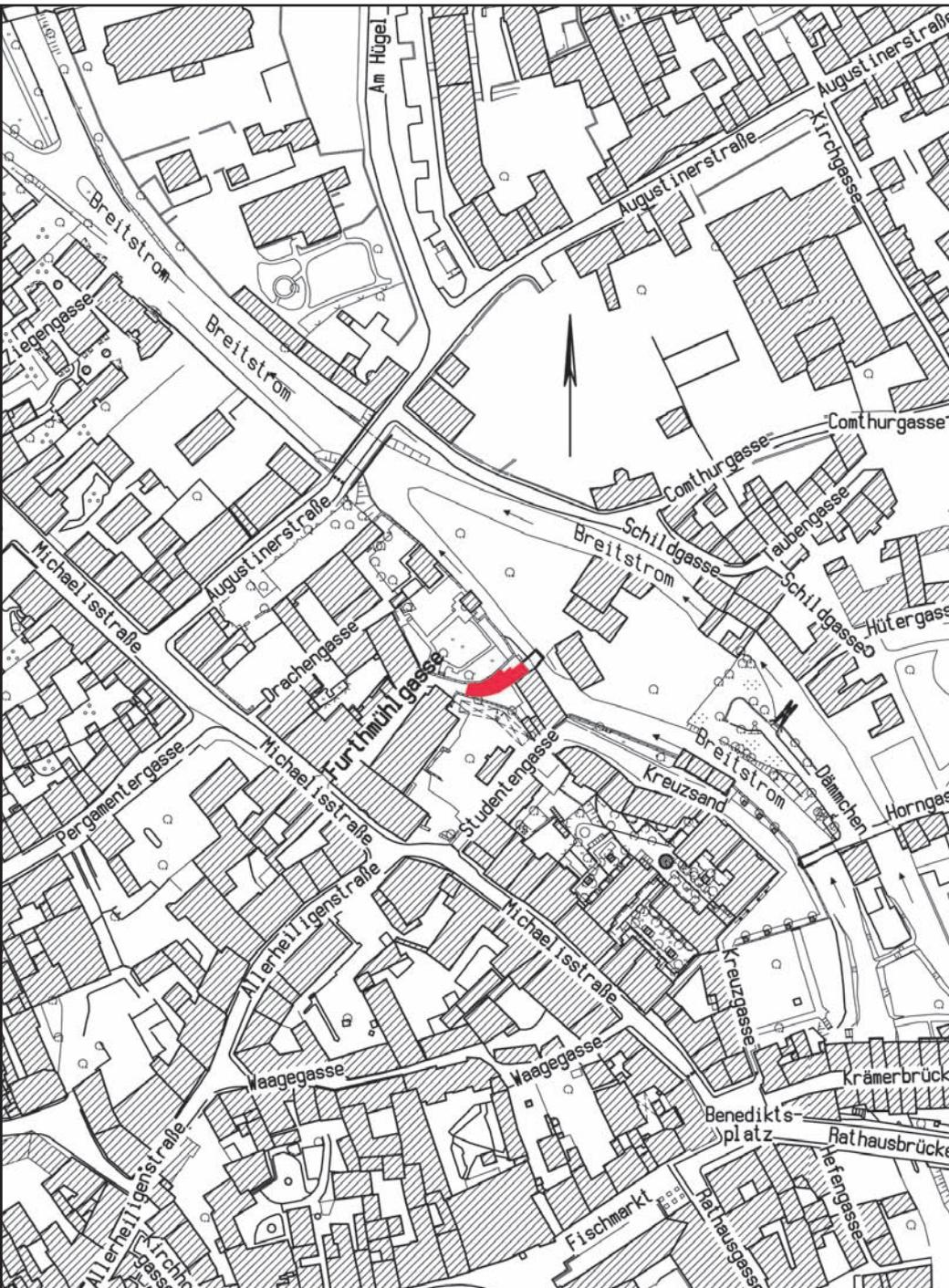
02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1 99085 Erfurt eingelegt werden.



Beschluss KAS 012/05 vom 8. November 2005

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich

01 Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß Entscheidungsvorschlag.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 15. November 2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss FLV 055/05 vom 9. November 2005

3. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2005

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

* * *

Anlage

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Stadtentwicklungsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	61010.60460	Regionale Arbeitsgemeinschaft Erfurt-Weimar-Jena	+ 59.017 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	61010.17130	Zuweisung vom Land für Regionales Entwicklungskonzept der Region Erfurt-Weimar-Jena	+ 59.017 EUR

1.2 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	02000.50010	Gebäudeunterhaltung (Deckungszähler SN 2)	+ 150.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	21100.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 50.000 EUR
	23000.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 50.000 EUR
	24000.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 50.000 EUR

1.3 Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	48100.78700	Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz	+ 132.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	48100.16100	Erstattung vom Land	+ 88.000 EUR
Minderausgaben:	46410.71810	Zuschüsse übrige Bereiche	./ 44.000 EUR

1.4 Garten- und Friedhofamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	58000.64700	Ausgaben zur Regulierung von Schadensfällen	+ 92.909 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	77010.15200	Entschädigungen von Versicherungen	+ 37.302 EUR
	90000.00300	Gewerbesteuer	+ 55.607 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	23010.94000	Sanierung Gutenberggymnasium	+ 160.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	24000.94007	Baumaßnahme SBBS 7	./ 100.000 EUR
	24000.94004	Baumaßnahme SBBS 4	./ 30.000 EUR
Mehreinnahmen:	23010.36000	Zuweisung vom Bund	+ 30.000 EUR

Amtliche Bekanntmachung

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Über das Auslaufen von Reihengrabstätten auf den Erfurter Friedhöfen ist gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt öffentlich zu informieren. Aus der nachstehenden Auflistung können die Nutzungsberechtigten entnehmen, um welche Grabstätten es sich dabei handelt.

- Die Ruhefrist der nachfolgenden Reihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2005 aus:
Urnenreihengrabfeld 45e (Belegungszeitraum bis Dezember 1985)
Erdreihengrabfeld 48b (Belegungszeitraum bis Dezember 1985)
- Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis Dezember 1985) auf folgenden Friedhöfen:
Erfurt-Gisperleben
Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Schmira
Erfurt-Marbach
Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Bindersleben

läuft im Jahre 2005 aus.

Diese Grabstätten sind in ihrer Nutzungszeit nicht verlängerbar und sind daher zu beräumen. Die Friedhofsverwaltung wird 3 Monate nach dieser Bekanntmachung mit dem Abräumen beginnen.

Es besteht für die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit Grabsteine, Pflanzen und anderes Zubehör vor diesem Termin selbst abzuräumen. Die Friedhofsverwaltung bittet um Information, wenn der Grabstein selbst abgeräumt wird.

- Die Friedhofsverwaltung muss darauf hinweisen, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wird (§ 15 Abs. 5, sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt).

- Wird keine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten veranlasst, ist die Friedhofsverwaltung gehalten Grabmale, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen zu beräumen. In diesen Fällen kann eine Aufbewahrung von Grabsteinen nicht erfolgen. Ein späterer Anspruch kann durch die Nutzungsberechtigten nicht gestellt werden.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

- Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass die Nutzungsberechtigten für die Pflege der Grabstätten und für die **Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen** haben.

Die Friedhofsverwaltung wird in Fällen der Vernachlässigung eine Information versenden und auf den Mangel hinweisen. In angemessener Frist sind diese im Interesse eines gepflegten Friedhofes und der allg. Sicherheit abzustellen.

Um der Informationspflicht nachkommen zu können, bitten wir alle Nutzungsberechtigten, Veränderungen der Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

- Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet und hat auch eine zweite Terminsetzung keinen Erfolg, ist die Friedhofsverwaltung im Interesse aller Friedhofsnutzer verpflichtet, diese Grabstätten zu beräumen (§ 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt).

Auch in diesen speziellen Fällen kann eine Aufbewahrung von Grabsteinen nicht erfolgen. Ein späterer Anspruch kann durch die Nutzungsberechtigten nicht gestellt werden.

i. V. D. **Hagemann**
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Entwürfe von behördlichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Entsprechend § 6 a Pkt. 1 und 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes müssen die Landkreise und kreisfreien Städte für Betriebe, die einen Sicherheitsbericht nach Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (-Seveso-II-Richtlinie-ABl. EG 1997 Nr. L 10, S. 13) zu erstellen haben, unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplanes des Betreibers besondere behördliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne als externe Notfallpläne erstellen und diese einen Monat zur Einsicht öffentlich auslegen.

Für folgenden Betrieb in der Landeshauptstadt Erfurt liegt der Entwurf eines behördlichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes als externer Notfallplan aus:

Beiselen GmbH
Friedrich-Glenck-Straße 11
99087 Erfurt

Auslegungsort:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Brandschutz- Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Sankt-Florian-Straße 4, 99092 Erfurt

Auslegungszeit: 28.11.2005 bis zum 30.12.2005 während der Sprechzeiten

M. Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0052/2005-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

110-kV-Freileitung Erfurt/Nord - Bad Langensalza, Teilabschnitt Mast 1 e - Mast 24

mit einer Schutzstreifenbreite von min. **22,8 m** an den Masten und max **38,9 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Erfurt,	Flur 24,	Flurstück	3/3, 6/1, 7, 8, 114/2, 115/20,
	Flur 25,	Flurstück	58/1, 58/4, 78/1, 79, 80, 81/1, 161/58, 184/58, 189/148, 227/70, 503/1, 509, 514, 517, 518, 519, 520/1, 520/2, 521/4, 524, 541, 551, 554, 556, 557,
	Flur 58,	Flurstück	1/7, 1/12, 1/14, 1/16, 2/3, 3/1, 4/1,
	Flur 59,	Flurstück	1/3, 1/4, 5/6, 5/7, 5/8, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/36, 5/37, 6/3, 6/4,
	Flur 61,	Flurstück	16, 17, 43/3, 47, 55/23, 57/23, 58/23,
	Mittelhausen,	Flur 5,	Flurstück
Flur 9,		Flurstück	894, 895, 899, 900, 912, 913, 914, 920, 1429, 1751, 1752, 1753, 1765,
Flur 11,		Flurstück	1044, 1045/1, 1045/2, 1046, 1046/1, 1053, 1074, 1089, 1090, 1091, 1095, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1109, 1110, 1111, 1112/1, 1112/2, 1114, 1115, 1544, 1545,
Flur 12,		Flurstück	1139, 1140/1, 1140/2, 1141/1, 1141/2, 1141/3, 1142, 1143/1, 1144, 1145, 1160, 1188/1, 1189/1, 1189/2, 1192, 1329/1, 1330/1, 1631, 1632, 1633, 1700, 1701,
Stotternheim,		Flur 17,	Flurstück

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Fi-

nanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 15.11.2005

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Verlust Dienstausweis

Nachfolgend aufgeführte Dienstausweise wurden gestohlen und werden deshalb mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr.: 3696 und DA-Nr.: 3402.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 06/06-92

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Thüringer Zoopark, Zum Zoopark 8-10, 99087 Erfurt
Neubau des Haupteingangs
- Los 1 - Rohbauarbeiten -**

Leistungsumfang: 380 m³ Aushub für Baugrube; 31 m³ Kiesunterbau; 50 m³ Fundamente B 25; 155 m² Bodenplatte B 25; 130 m² Außen- u. Innenmauerwerk; 120 m² Außenwandabdichtung; Einmessung von Baugrube und Gebäude

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 23.01.06 bis 31.03.06

Entgelt für Vergabeunterlagen: 6,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25680.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 3909999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 02.12.05 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab 08.12.05 dem versandt.

Submission: 05.01.06, 11:15 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 20.01.06

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Landeshauptstadt sucht Schiedspersonen

Für die Besetzung der Schiedsstelle I (Altstadt und Johannesvorstadt) sucht das Rechtsamt Interessenten.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Situationen und verhärtete Fronten aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten. Insbesondere sind folgende Bereiche betroffen: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld und Schadenersatzansprüche, aber auch Fälle von leichter Körperverletzung. Entsprechende Lehrgänge werden kostenlos angeboten.

Das Ehrenamt kann im allgemeinen von Bürger und Bürgerinnen mit Freude an Verhandlungsführung und Bereitschaft zum Zuhören im Alter zwischen 30 und 70 Jahren mit Wohnsitz in dem Schiedsstellenbezirk für fünf Jahre übernommen werden.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 15. Dezember 2005 mit einem tabellarischen Lebenslauf bei der Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstr. 17B, 99084 Erfurt. Telefonische Informationen sind unter 655-1329 möglich.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Arzt / Ärztin als Gutachter/in im Amtsärztlichen Dienst ab 01.04.2006

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung in der Inneren Medizin
- Langjährige Berufserfahrung und eventuelle Kenntnisse in der Sozialmedizin
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Einsatzfreude, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit des Gesundheitsamtes als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Fach- und Sachkunde in der Beurteilung von Röntgen-Thorax-Bildern im Rahmen der Tuberkuloseüberwachung
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Einstellungs- und Beamtenuntersuchungen für Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden
- Untersuchungen von ausländischen Bürgern im Asylverfahren
- Begutachtung zur Einschätzung von Erwerbsminderung, Dienstfähigkeit, Arbeitsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit im Zuständigkeitsbereich
- Begutachtung für Gerichte zur Verhandlungs- und Haftfähigkeit
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen für die ARGE
- Einschätzungen von psychischen Erkrankungen im Rahmen des Thüringer PsychKG
- Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau
- Teilnahme an Bereitschaftsdiensten im geringen Umfang
- Fachspezifische Kontakte zu Heim- und Fachärzten in speziellen Fragen der Tuberkuloseüberwachung
- Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Tbc-Überwachung

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 16.12.2005

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Thüringer Zoopark Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Zootierpfleger(in)

Der Zoopark Erfurt in der reizvollen Landeshauptstadt Thüringens hat bei der Haltung von Elefanten und Nashörnern eine lange Tradition. Die vierköpfige Gruppe Afrikanischer Elefantenkühe erfährt täglich eine intensive Zuwendung. 1998 entstand ein neues Nashornhaus mit großem Außengehege. Die Nashornanlage beherbergt gegenwärtig drei Breitmaulnashornbullen und zwei Kühe. Im Juni diesen Jahres wurde die Löwensavanne, u.a. mit zwei Katern und zwei Katzen, eingeweiht.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Pflege und Fütterung aller im Zoopark gehaltenen Tiere
- die Reinigung, Pflege und Ausgestaltung von Tieranlagen aller Art im Zoopark
- die Arbeit im Heu- und Strohlager
- die Beteiligung an Veranstaltungen und Tierpräsentationen
- die Begleitung von Tiertransporten

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Zootierpfleger/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit Tieren und Feeling für ihre Bedürfnisse
- Bereitschaft zu Spät-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- Einfühlungsvermögen, Mut und Entschlossenheit im Umgang mit gefährlichen Zootieren und besonders gefährlichen Zootieren
- Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Tätigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit
- Fitness zur Verrichtung körperlich schwerer Arbeit
- Führerschein für PKW und LKW bis 7,5 t

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Danach kann bei persönlicher und fachlicher Eignung die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 09.12.2005

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sozialmedizinische/r Assistent/in ab 01.04.2006

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im mittleren medizinischen Dienst, z.B. als Krankenschwester, Hebamme
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Teamarbeit bei der infektionsepidemiologischen Überwachung der Erfurter Bürger
- Fähigkeiten in der Gesundheitsförderung und Beratungstätigkeit
- Gute PC-Kenntnisse
- Engagement, Flexibilität, Organisationsgeschick
- Pkw-Führerschein, Bereitschaft zum Führen des eigenen Pkw im Dienst

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Ermittlung und Überwachung von Tbc-Kontaktpersonen
- Einleitung seuchenhygienischer Maßnahmen im Umfeld des Tuberkulose-Erkrankten gemäß Infektionsschutzgesetz
- Überwachung der Patienten nach der Entlassung aus der stationären Behandlung
- Organisation der ambulanten Weiterbetreuung
- Überwachung von Bewohnern ausgewählter Gemeinschaftseinrichtungen nach § 36 (4) Infektionsschutzgesetz
- Erstellen der notwendigen Statistiken und Berichte
- Teilnahme am infektionshygienischen Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- Assistenz des Zahnarztes im Jugendzahnärztlichen Dienst
- Übernahme anderer Arbeitsaufgaben entsprechend der Qualifikation bei Bedarf

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 09.12.2005

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung als Nervenarzt oder Psychiater oder auch Psychiater und Psychotherapeut
- Sozialpsychiatrische Erfahrungen wären wünschenswert, sind aber nicht unbedingt erforderlich
- Berufserfahrung und eventuelle Kenntnisse im Begutachtungswesen
- Einsatzfreude, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
- Koordination und regionale Planung sozialpsychiatrischer Leistungen
- Dokumentation der Beratungen und Hilfen, statistische Erfassungen im Rahmen von gesetzlichen Berichtspflichten und von Fachdokumentationen
- Diagnostik psychiatrischer Störungen, Erkrankungen, Behinderungen und Einleitung von Maßnahmen zur fachärztlichen Behandlung
- Vorsorgende Hilfen hinsichtlich sozialpsychiatrischer Beratung der Betroffenen und ärztliche Beratung der Angehörigen
- Koordination der Hilfen bei der Auswahl und Zusammenführung geeigneter therapeutischer, rehabilitativer und psychosozial unterstützender Maßnahmen
- Amtsärztliche Gutachtertätigkeiten
- Anordnung der vorläufigen Unterbringung, Beantragung der gerichtlichen Unterbringung

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 16.12.2005

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Möglichkeit der Halbtagsbeschäftigung wird eingeräumt. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>09. Erfurt-Mitte
 Ernst-Toller-Straße 9
 Wohn- und Geschäftshaus
 10 WE mit 498 m², leer stehend
 2 GE mit 146 m², leer stehend
 Baujahr: 1906
 Grundstücksfläche: 431 m²
 bebaute Fläche: 263 m²
 Mindestgebot: 60.000 EUR</p> | <p>131. Erfurt-Süd
 Rubensstraße 10
 Mehrfamilienwohnhaus
 3 WE mit 163 m², vermietet
 Baujahr: 1922 / 1923
 Grundstücksfläche: 326 m²
 bebaute Fläche: 90 m²
 Mindestgebot: 70.000 EUR</p> |
| <p>132. Erfurt-Nord
 Nödaer Weg
 Gartengrundstück
 vertragsfrei
 Grundstücksfläche: 694 m²
 Eine bauliche Nutzung ist ausgeschlossen!
 Mindestgebot: 5.600 EUR</p> | |

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5 Euro je Exposé zugesandt.

Die Exposés können auch gegen **Barzahlung** der Schutzgebühr im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner steht Ihnen folgende Mitarbeiterin zur Verfügung:

Objekte 09, 131, 132 - Frau Grimm, Tel. 0361 655-2777

Fax für alle Objekte: 0361 655-2759, E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **23. Dezember 2005 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der **Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt.**

Kosten senken, Umwelt entlasten

Auszeichnung der 30 Erfurter ÖKOPROFIT-Betriebe 2005

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben im vergangenen Jahr 30 Erfurter Unternehmen im Rahmen des ÖKOPROFIT Erfurt 2005 erbracht. Es wurde deutlich, dass ÖKOPROFIT in Erfurt immer mehr zum Synonym für modernen Umweltschutz wird, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig die Kosten zu senken.

„Wenn es Betrieben mittlerweile zum zweiten, dritten oder bei zwei Betrieben zum fünften Mal gelingt, weitere Einsparmaßnahmen aufzuspüren oder gemeinsam mit anderen ÖKOPROFIT-Partnern zu entwickeln, zeigt dies, dass sich Kontinuität lohnt“, so der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung Ingo Mlejnek während der ÖKOPROFIT-Auszeichnungsveranstaltung im Rathausfestsaal.

Beeindruckende Kosteneinsparungen von etwa 650 000 Euro wurden durch Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen mittels organisatorischer oder technischer Maßnahmen erzielt. Das ist ein deutlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Erfurter Stadtentwicklung. Durch mehr als 218 Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise etwa 14 Millionen Kilowattstunden Erdgas, 250 000 Kilowattstunden Diesel und Heizöl sowie ein Restmüllaufkommen von 160 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch 14 150 Kubikmeter Wasser und Abwasser.

Ein Beispiel konkret: Der jährliche Energieverbrauch verringert sich um etwa 16,7 Millionen Kilowattstunden. Dies entspricht grob dem durchschnittlichen Stromverbrauch von 400 Vier-Personen-Haushalten. Diese Ergebnisse tragen zum Ziel der Stadt Erfurt bei, die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren zu senken.

Dass es sich rechnet, ist nur ein Effekt des ÖKOPROFIT. Besonders in kleinen Handwerksbetrieben sind natürlich wie in den vergangenen Jahren keine versteckten Millionen zu finden bzw. einzusparen. Hier geht es mit Köpfchen um die 100 oder 500 Euro-Schritte. Mit dem ÖKOPROFIT werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert, wie eine Befragung der Betriebe ganz klar ergab. So verbesserte sich in der Einschätzung der Betriebe die Rechtssicherheit um 78 Prozent, der Arbeitsschutz um 93 Prozent, und 85 Prozent können ÖKOPROFIT anderen Unternehmen empfehlen.

Die ersten Betriebe haben ihre Teilnahme am ÖKOPROFIT 2006 bereits erklärt. Gesucht werden weiter mittelständische Betriebe jeder Branche von Metallverarbeitung bis Gartenbau, von Krankenhaus bis Hochschule, die ihren eigenen ÖKOPROFIT 2006 machen wollen.

Interessierte erhalten weitere Informationen unter Tel. 0361 655-2324 oder per Email: agenda21@erfurt.de.

Der Präsident des Umweltbundesamtes Prof. Dr. Andreas Troge stellte in seinem Festvortrag die Bezüge mit deutlichem Blick nicht nur über den lokalen Tellerrand, sondern auch zu den drängenden thematischen Fragestellungen bereits der nahen Zukunft

her. „Mit dem Begriff der angestrebten offenen Bürgergesellschaft wird zwar das Ziel und die Gefahren, die unserem Gemeinwesen drohen, beschrieben, aber der einschlagende Weg zu Zeiten des demographischen und wirtschaftlichen Wandels muss präziser und einladender bestimmt werden.“ Eine Aufgabe, die nicht im Alltäglichen untergehen dürfe und die nicht allein zu bewältigen ist, so auch der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Verkehr Ingo Mlejnek.

Referenzprojekte wie ÖKOPROFIT sind geeignete erste sichtbare Schritte einer umfassenden Strategie für Erfurt. Viele weitere Projekte und Themen zeigen, dass der Weg, der in Erfurt mit der Lokalen Agenda 21 begonnen wurde, sich hier einfügt und konsequent weiter beschritten wird. Die Internet-Plattform www.lifeguide-erfurt.de Lebensqualität mit Zukunft, Projekte wie der ERFURT KAFFEE, der Erfurter Heizspiegel oder „Jugend trifft Unternehmen“ in den ÖKOPROFIT Betrieben als ein erster Erfurter Beitrag in der weltweiten Dekade zur nachhaltigen Bildung machen Nachhaltigkeit bereits anfassbar. Anfassbar wie auch die zur Pflanzung im Bürgerwald überreichten Bäume und die im Sinne der Einen Welt durch die Grüne Liga überreichten fair und umweltschonend produzierten Blumen, mit denen auf den Zusammenhang von Globalisierung und Menschenrechten und lokaler Verantwortung hingewiesen wurde.

Mit der BürgerStiftung Erfurt, dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen oder Themen wie dem Bürgerhaushalt wurde der Blick bereits deutlich in Zukunft gerichtet.

Dieses Zusammenspiel wurde in der Veranstaltung auch dadurch demonstriert, dass neben den ÖKOPROFIT-Auszeichnungen der Stadt auch zum zweiten Mal Betriebe der Region die Beitrittsurkunden zum Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen vom Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Dr. Volker Sklenar überreicht bekamen:

MOTEX Mode-Textil-Service GmbH & co. KG, MDC Power GmbH, SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH, SBS Unternehmensservice GmbH, Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH & co. KG, Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG - Standort Weimar, Bernd Bio Energy GmbH und die Bezirksschornsteinfegermeister Silvio Barinsky, Matthias Ludwig und Klaus Korte.

Als ÖKOPROFIT-Unternehmen 2005 werden folgende Betriebe ausgezeichnet: Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Astrid-Lindgren-Grundschule, Druckerei Wittnebert, Elektro Gräfe, Elektro Weimann GmbH, ERFURT Bildungszentrum GmbH, Erfurter Gastro Berufsbildungswerk e. V., ERFURTER KAFFEERÖSTEREI, Erfurter Sportbetrieb, Erfurter Teigwaren GmbH, e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer, Henke's Autoservice, Holzbau Gebrüder Pappe GmbH, IMU - Institut für Material- und Umweltanalytik, K & W Mineralölgesellschaft mbH, Klocke & Schumann GmbH & Co. KG, NATURKOST ERFURT GmbH, PV Silicon AG, Rose Saatzucht, teilAuto Erfurt, Thüringen Recycling GmbH, Thüringer Spezialitätenmarkt, ThyssenKrupp Schulte GmbH, Werbeagentur und Verlag Kleine Arche, und die Stadtwerke Erfurt Gruppe mit: Erfurter Verkehrsbetriebe AG, SWE Gasversorgung GmbH, SWE Parken GmbH, SWE Stadtwirtschaft GmbH, SWE Strom- und Fernwärme GmbH und ThüWa Thüringen Wasser GmbH.

Schießen an Silvester mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Erfurt weist im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel und den damit verbundenen Silvesterfeuerwerken auf Folgendes hin:

Das Verschießen von Kartuschenmunition aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (mit PTB-Zeichen) sowie aus Salutwaffen außerhalb des befriedeten Besitztums ist verboten. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können. Auch der Ort der Entfaltung dieser pyrotechnischen Munition muss sich auf bzw. über dem Grundstück selbst befinden.

Allgemeine für Feuerwerk geltende Beschränkungen (Rücksichtnahme auf Altersheim, Krankenhäuser, Abstand zu brennbaren Objekten u. ä.) sind zu berücksichtigen.

Der Transport von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im öffentlichen Verkehrsraum ohne kleinen Waffenschein ist nur erlaubnisfrei, wenn die Waffe nicht schuss- und/oder zugriffsbereit (entladen und getrennt von Munition verpackt) transportiert wird.

Erlaubnisse zum Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums können wegen bestehender Gefahren nicht erteilt werden.

Die Radständer am Bahnhofsvorplatz werden versetzt

Mit der Inbetriebnahme des Dienstleistungszentrums im Erfurter Hauptbahnhof kann der Bahnhofsvorplatz von Baucontainern geräumt werden, was sicher für alle Reisende auf dem Weg zwischen dem Haupteingang des Bahnhofs und den Arkaden eine große Erleichterung sein wird.

Für den Abtransport der Container müssen die vier nördlichen Fahrradständer zeitweilig versetzt werden, um genügend Platz für die Anfahrt eines Kranautos zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wird in Abstimmung von DB Station & Service AG, Bahn-Hofmanagement Erfurt und der Stadtverwaltung **am Montag, dem 28. November**, ein zeitweiliges Verschieben von vier Fahrradständern notwendig. Es wird deshalb gebeten, **ab 27. November** keine Fahrräder in die beschilderten Ständer zu stellen und den Parkplatz hinter dem „Erfurter Hof“ (Höhe Einfahrt Tiefgarage) zu benutzen.

Weihnachtsfeiertage – Verschiebung der Entsorgungstermine

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschiebt sich die Entsorgung von Hausmüll, Bioabfällen, Papier und Kartonagen, Glas und Leichtverpackungen um je einen Tag.

Um Beachtung folgender Terminänderungen wird gebeten:

am 26.12.05 Mo	2. Weihnachtsfeiertag- keine Entsorgung
am 27.12.05 Di	Entsorgung wie Montag
am 28.12.05 Mi	Entsorgung wie Dienstag
am 29.12.05 Do	Entsorgung wie Mittwoch
am 30.12.05 Fr	Entsorgung wie Donnerstag
am 31.12.05 Sa	Entsorgung wie Freitag

Geänderte Öffnungszeiten von Einrichtungen der SWE Stadtwirtschaft GmbH während der Weihnachtsfeiertage und Silvester

Wertstoffhof/Kleinanlieferplatz Schwerborn/Sonderabfallannahmestelle

Wochentag	Datum	Zeit
Samstag	24.12. und 31.12.2005	08.00 Uhr -12.00 Uhr

Wertstoffhof Nord und Mitte

Wochentag	Datum	Zeit
Samstag	24.12. und 31.12.2005	geschlossen

Kompostierung/Bodenbörse

Wochentag	Datum	Zeit
Samstag	24.12. und 31.12.2005	geschlossen

Bauabfallrecyclingzentrum

Wochentag	Datum	Zeit
Samstag	24.12. und 31.12.2005	geschlossen

Stöberhaus

Wochentag	Datum	Zeit
Samstag	24.12. und 31.12.2005	geschlossen

Tierheim

Wochentag	Datum	Zeit
Samstag	24.12. und 31.12.2005	geschlossen

Entsorgungstermine für Weihnachtsbäume

Nach den besinnlichen Weihnachtsfeiertagen entsorgt die SWE Stadtwirtschaft GmbH die Weihnachtsbäume in Erfurt und den eingemeindeten Ortschaften. Damit aus den Weihnachtsbäumen guter Erfurter Gütekompost wird, sollten die Bäume von Lametta und Behang befreit werden. Die Stadtwirtschaft holt die Bäume ab 6 Uhr am jeweiligen Entsorgungstag ab.

Termine für die Weihnachtsbaumentorgung

Ortschaft	Datum 1. Abh.	Datum 2. Abh.
Alach	16.01.2006	
Altstadt	18.01.2006	01.02.2006
Andreasvorstadt	16.01.2006	30.01.2006
Azmannsdorf	27.01.2006	
Berliner Platz	10.01.2006	24.01.2006
Bindersleben	19.01.2006	
Bischleben-Stedten	23.01.2006	
Brühlervorstadt	09.01.2006	15.02.2006
Büßleben	27.01.2006	
Daberstedt	17.01.2006	07.02.2006
Dittelstedt	26.01.2006	
Egstedt	24.01.2006	
Ermstedt	17.01.2006	
Frienstedt	18.01.2006	
Gispersleben	09.01.2006	
Gottstedt	17.01.2006	
Herrenberg	13.01.2006	10.02.2006
Hochheim	20.01.2006	
Hochstedt	30.01.2006	
Hohenwinden	09.01.2006	23.01.2006

Ortschaft	Datum 1. Abh.	Datum 2. Abh.
Ilversgehofen	11.01.2006	25.01.2006
Johannesplatz	13.01.2006	27.01.2006
Johannesvorstadt	13.01.2006	27.01.2006
Kerspleben	31.01.2006	
Krämpfervorstadt	19.01.2006	03.02.2006
Kühnhausen	10.01.2006	
Linderbach	27.01.2006	
Löbervorstadt	11.01.2006	13.02.2006
Marbach	12.01.2006	
Melchendorf	16.01.2006	09.02.2006
Mittelhausen	10.01.2006	
Möbisburg-Rhoda	23.01.2006	
Molsdorf	24.01.2006	
Moskauer Platz	10.01.2006	24.01.2006
Niedernissa	26.01.2006	
Rieth	10.01.2006	24.01.2006
Rohda (Haarberg)	25.01.2006	
Roter Berg	09.01.2006	23.01.2006
Salomonsborn	16.01.2006	
Schaderode	17.01.2006	
Schmira	18.01.2006	
Schwerborn	10.01.2006	
Stotternheim	11.01.2006	
Sulzer Siedlung	09.01.2006	23.01.2006
Tiefthal	13.01.2006	
Töttelstädt	17.01.2006	
Töttleben	31.01.2006	
Urbich	26.01.2006	
Vieselbach	30.01.2006	
Wallichen	30.01.2006	
Waltersleben	24.01.2006	
Wiesenhügel	13.01.2006	10.02.2006
Windischholzhäuser	25.01.2006	

Bitte keine Weihnachtsbäume an öffentlichen Wertstoffstandplätzen oder innerhalb verschließbarer Behälterboxen abstellen.

Fragen zu Entsorgungsterminen und Öffnungszeiten beantwortet gern der Kundendienst der SWE Stadtwirtschaft GmbH unter **Tel. 0361 5643456**.

Öffentliche Ausschreibung Reisemobilhafen für Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt bietet Ihnen ein repräsentatives, unbebautes Grundstück mit Zukunft.

Dafür suchen wir Sie als Käufer!

Gewünscht ist die Entwicklung eines Reisemobilhafens mit dem Ziel der Unterbringung von Gästen unserer Stadt und deren Wohnmobilen auf einem nur für Reisemobile reservierten Gelände. Erwerben können Sie eine Brachfläche von ca. 5.910 m² zu einem Mindestgebot in Höhe von 57.000 Euro.

Das Grundstück liegt innerhalb des Grünzuges der Gera, inmitten eines innerstädtischen Naherholungsgebietes. Über den Gera-Radweg und die in unmittelbarer Nähe liegenden Haltestellen der Stadtbahn erreichen Sie bequem das historische Stadtzentrum und viele touristische Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Sind Sie neugierig geworden?

Ein aussagekräftiges Exposé erhalten Sie bei uns: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Liegenschaftsamt, Tel. +49361 - 655-2764, liegenschaftsamt@erfurt.de

Die Ausschreibung endet am 30.12.2005 (Posteingang)!

155. Erfurter Weihnachtsmarkt

Ab heute erstrahlt die Erfurter Innenstadt im Lichterglanz. Vom Anger bis zum Domplatz erstreckt sich der Weihnachtsmarkt mit tausenden Lichtern, über 200 Verkaufsständen und vorweihnachtlicher Musik auf allen Plätzen.

Besonders festlich wird es heute Abend, wenn um 17 Uhr der 155. Erfurter Weihnachtsmarkt offiziell eröffnet wird. Als Erstes wird das neue Symbol des Erfurter Weihnachtsmarktes, die Weihnachtspyramide, eingeweiht – ein Geschenk der Händler, Schausteller und vieler Unternehmen an die Stadt Erfurt. Diese Pyramide ist etwas ganz Besonderes. Sie ist Ausdruck für das Bürgerengagement, denn sie wurde ausschließlich aus Spenden finanziert. Die Einweihung erfolgt mit einem kleinen Spiel aus Musik, Tanz und Licht.

Gleich im Anschluss (ca. 17.45 Uhr) startet auf den Domstufen wieder das „Schiff der Träume“, welches in diesem Jahr in Frankreich landet und über eine Begebenheit zu Weihnachten im Jahr 496 berichtet. Am Schluss dieser Inszenierung wird der Oberbürgermeister gemeinsam mit Sankt Nikolaus den 155. Erfurter Weihnachtsmarkt eröffnen, welcher dann bis zum 22. Dezember Groß und Klein einlädt.

Geöffnet ist der Weihnachtsmarkt bis 22. Dezember täglich 10 bis 20 Uhr, Freitag und Samstag bis 21 Uhr

Sieger im Blumenschmuckwettbewerb gekürt

Am 2. November fand im Festsaal des Rathauses die Prämierungsveranstaltung zum 14. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb statt. Durch den Amtsleiter des Garten- und Friedhofamtes, Wolfgang Schwarz, und den Hauptsponsor Sparkasse Mittelthüringen, vertreten durch Herrn Schmidt, wurden 220 Teilnehmer am diesjährigen Wettbewerb im Rahmen der Festveranstaltung für ihr Engagement gewürdigt.

Die Teilnehmer und Bürger der Stadt Erfurt, die in Eigeninitiative und mit viel Geschmack ihre Fenster, Fassaden und Vorgärten begrünen, haben einen nicht unwesentlichen Anteil am positiven Erscheinungsbild der Stadt, das auch durch die Besucher und Touristen über die Stadtgrenzen hinaus publiziert wird.

Die Prämierung der schönsten Einsendungen erfolgte durch Losentscheid. Die drei Hauptpreise erhielten (1. Preis 150 Euro) Frau Kruse aus Erfurt-Hochheim, (2. Preis 130 Euro) Frau Münchgesang aus Kerspleben und (3. Preis 110 Euro) Frau Darr aus Vieselbach.

Des weiteren wurden durch ortsansässige Gartenbauunternehmen, Firmen, Bildungs- und Handelseinrichtungen weitere attraktive Preise an die ausgelosten Teilnehmer vergeben.



Dank des Hauptsponsors Sparkasse Mittelthüringen konnten Frau Kruse (m.), Frau Münchgesang (li.) und Frau Darr (re.) die Prämierungen entgegennehmen.

Foto: SV Lemitz

Am 25.11.2005 um 17 Uhr eröffnet der Erfurter Weihnachtsmarkt. Anlässlich der Partnerschaft gibt es in diesem Jahr auch einen UNICEF Weihnachtsmarktstand auf dem Fischmarkt. Dort werden neben Glühwein und originellen Erfurt-Kekschen auch Puffbohnen der Weihnachtsedition und UNICEF-Grußkarten verkauft und natürlich noch vieles mehr. Das schöne an diesem Stand ist, dass der **komplette Erlös** in die **Erfurter UNICEF-Projekte** fließt. Wir würden uns freuen, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Verkaufsbasar zugunsten UNICEF



Auf Initiative des Amtes für Ortschaften und Stadtteile wurde im Rathaus Kaffee und Kuchen, Bücher, Videos, selbstgebastelte Weihnachtsdekoration und vieles andere mehr feilgeboten. Dieter Lünser, stellv. Amtsleiter (li.) und Bürgermeister Dietrich Hagemann (re.) sind erfreut über das rege Interesse und hoffen auf einen hohen Spendenerlös.

Foto: SV Lemitz



Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und somit auch die Partnerschaft zwischen UNICEF und der Landeshauptstadt Erfurt. 72 461,15 Euro konnte bisher gesammelt werden: viel Geld, aber leider immer noch zu wenig, betrachtet man das Spendenziel von 300 000 Euro. Ihr Engagement in Form einer kleinen Spende können Sie ganz einfach in die gläserne Box im Foyer des Rathauses einwerfen. Besuchen Sie unser wunderschönes Rathaus und spenden Sie ganz einfach für den guten Zweck.